

Absender:

Eingangsstempel
Wirtschaftsförderung Potsdam

(bitte nicht ausfüllen)

Aktenzeichen: 402-VM-

Empfänger:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums (Vermarktungsförderungs-RL Wifö/19)

Achtung:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

1 Angaben zum Antragstellenden

Firma/Unternehmen: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschriftsberechtigung: _____
(rechtsverbindlich)

Ansprechpartner/-in: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Website: _____

1.1 Bankverbindung

Überweisung des Zuschusses erfolgt auf nachfolgendes Geschäftskonto:

IBAN

BIC

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

1.2 Angaben zur Unternehmensgründung

Datum der Gewerbeanmeldung: _____
(nur bei gewerblicher Tätigkeit)

Datum des Nachweis der Steuernummer: _____
(nur bei freiberuflicher Tätigkeit)

Rechtsform: _____

1.3 Mitgliedschaft in einer Kammer

(Der entsprechende Nachweis über die Mitgliedschaft ist dem Antrag in Kopie beizufügen)

Industrie- und Handelskammer: Handwerkskammer: keine:

andere: _____

1.4 Jahresumsatz

Hinweis:

Sofern der Antragstellende noch kein vollständiges Geschäftsjahr tätig war, ist zur Ermittlung des Jahresumsatzes der durchschnittliche Umsatz aus den Kalendermonaten, in denen das Unternehmen bisher aktiv war, anzusetzen und mit 12 zu multiplizieren. Der so ermittelte Jahresumsatz ist einzusetzen.

Umsatz in Höhe von (EUR) _____ laut Jahresabschluss per _____

Umsatz in Höhe von (EUR) _____ ermittelt aus _____ Monaten
(nur, wenn noch kein vollständiges Geschäftsjahr absolviert wurde)

1.5 Jahresbilanzsumme

(Angabe nur bei Kapitalgesellschaften erforderlich.)

Laut Jahresabschluss per _____ in Höhe von _____ EUR

1.6 Erklärung zum Unternehmen

Beschäftigt das Unternehmen weniger als 10 Personen? ja nein

Wird die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt? ja nein

Liegt der Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme bei höchstens 2 Mio. EUR? ja nein

Ist das Unternehmen eigenständig? ja nein
(siehe Punkt 3.1 der Richtlinie „Vermarktungsförderungs-RL Wifö/19)

Befindet sich in Potsdam die Haupt- bzw. eine selbstständige Zweigniederlassung? ja nein
(Die Gewerbeanmeldung ist dem Antrag in Kopie beizufügen)

Befindet sich das Unternehmen in Schwierigkeiten? ja nein
(Im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten - Bitte beachten Sie das Merkblatt 1 im Anhang an diesen Antrag)

1.7 Tätigkeitsschwerpunkte

Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte:

Welchem Wirtschaftszweig ordnen Sie Ihr Unternehmen zu?

(gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 - WZ 2008)

- Anbau mehrjähriger Pflanzen**
(Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Klasse 01.2)
- Haltung von anderen Rindern, Haltung von Schafen und Ziegen oder Haltung von Schweinen**
(Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Klasse 01.42, 01.45 und 01.46)
- Verarbeitendes Gewerbe**
(Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe)
- Baugewerbe**
(Abschnitt F: Baugewerbe)
- Einzelhandel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 200 m²**
(Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Klasse 47 (in Verkaufsräumen))
ohne: Backshops und Selbstbedienungsbäckereien (Unterklasse 47.24), Apotheken (Klasse 47.73), Waffen und Munition (Unterklasse 47.78.9), Brennstoffhandel (Unterklasse 47.99.1)
- Gastronomie**
(Abschnitt I: Gastgewerbe, Klasse 56)
- Information und Kommunikation**
(Abschnitt J: Information und Kommunikation)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung**
(Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Klasse 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin**
(Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design**
(Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Klasse 74.10)
- Vermietung von Freizeitgeräten**
(Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Klasse 77.21)
- Garten und Landschaftsbau**
(Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Klasse 81.30.1)

Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind Handelsketten, Filialisten und Franchisenehmer.

2 Angabe zum geplanten Vorhaben sowie dem Fördergegenstand

Achtung:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Hinweise:

Die **verschiedenen Gegenstände** dieser Förderrichtlinie (Punkte 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3) können durch einen Antragstellenden jeweils **einmalig beantragt werden** (eine Kombination in einem Antrag ist möglich). Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen.

Auf Grundlage der geltenden Richtlinie wird ein Zuschuss für folgenden Fördergegenstand bzw. folgende Fördergegenstände beantragt:

- konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)
- konzeptionelle Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website
- Eintragung einer Gemeinschaftsmarke (Eintragung einer Marke) oder eines Geschmacksmusters (Eintragung eines Designs) für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands

(gemäß Punkt 2.1.1 bis 2.1.3 Vermarktungsförderungs-RL Wifö/19)

2.1 Angaben zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens

Hinweis:

Die beantragte Maßnahme ist in einem Durchführungszeitraum von 6 Monaten nach Bewilligung umzusetzen. Sollte die Umsetzung der Maßnahme einen längeren Durchführungszeitraum erfordern, so ist dies schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Zeitliche Durchführung der Maßnahme: von _____ bis _____
(Beispiel: von 1. Januar 2019 bis 1. Juli 2019)

2.2 vorzeitiger Maßnahmebeginn

Möchten Sie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen? ja nein
(wenn ja, bitte begründen Sie kurz Ihren Antrag)

2.3 Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Ausrichtung

Bitte beschreiben Sie kurz und präzise das geplante Projekt bzw. die beantragte Maßnahme. Welche Ziele verfolgen Sie mit der Umsetzung? Welche Zielgruppe möchten Sie erreichen bzw. ansprechen? Warum ist die Förderung erforderlich?

2.3.1 Angaben zur konzeptionellen Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.1 der Richtlinie stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)
- Neukonzipierung und -gestaltung eines bereits bestehenden einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Relaunch des Corporate Design)
- erstmalige Gestaltung der vorab konzipierten unternehmensbezogenen Markenzeichen
- Produktion neuentwickelter unternehmensbezogener Kommunikationsmittel im Rahmen einer Corporate Design-Entwicklung

Der Antragstellende versichert, dass:

- die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgen wird.
- er für die geförderten Auftragsgegenstände die uneingeschränkten Nutzungsrechte am Gegenstand der Leistung erhalten wird.

Der Antragstellende nimmt zur Kenntnis, dass:

- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten,
 - abonnierte oder anmietbare Gestaltungsvorlagen, denen keine individuelle dem Auftraggeber zuzuordnende Kreativleistungen zugrunde liegen und
 - Produktion von Kommunikationsmitteln, die nicht im Rahmen der Förderung neu entwickelt wurden oder bereits bestehen.

2.3.2 Angaben zur konzeptionellen Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.2 der Richtlinie stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- konzeptionelle Erarbeitung einer neuen unternehmensbezogenen Website
- gestalterische und technische Umsetzung einer neu erarbeiteten Website
- Neukonzipierung und -gestaltung einer bereits bestehenden Website (Relaunch)

Wie lautet die Internetadresse der aktuellen bzw. geplanten Website?

Der Antragstellende versichert, dass:

- die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgen wird.
- er für die geförderten Auftragsgegenstände die uneingeschränkten Nutzungsrechte am Gegenstand der Leistung erhalten wird
- die Minimalanforderungen (**Merkblatt 2**) an eine geförderte unternehmensbezogene Website erfüllt werden.
- er bereit ist über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten auf der Startseite bzw. dem Impressum im Rahmen der Website auf den Fördermittelgeber hinzuweisen.

Der Antragstellende nimmt zur Kenntnis, dass:

- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten,
 - abonnierte oder anmietbare Websites, die nicht in das Eigentum des Zuwendungsempfängers übergehen,
 - die Konzipierung und Erstellung von Onlineshops,
 - Websites, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder sittliche, ethisch und moralische Grundsätze verstoßen und
 - Ausgaben für den Domainwerb, das Hosting, die Wartung, erforderliche Updates oder weitere Folgekosten der Website.

2.3.3 Angaben zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- Beratung und **Recherche** im Zusammenhang mit der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters durch Rechtsanwälte
- Beratung und **Abwicklung** zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters durch Rechtsanwälte
- Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands
- Ausgaben für zusätzliche Klassen im Rahmen der Eintragung der Gemeinschaftsmarke oder des Geschmacksmusters

Welcher Schutzstatus wird für die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke bzw. Geschmacksmuster angestrebt?

- National EU-weit International

Der Antragstellende nimmt zur Kenntnis, dass:

- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten,
 - Recherche- und Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte, die keinen direkten Bezug zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters aufweisen und
 - weitere Schutzformen, Lizenzen, Zertifizierungen außerhalb der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters

3 Planung der Ausgaben

Hinweise:

- Vorsteuerabzug berechtigt → Beträge sind ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben
- nicht Vorsteuerabzug berechtigt → Beträge sind mit Umsatzsteuer (brutto) anzugeben
- für alle Ausgabepositionen über 500 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern sowie eine Begründung der Zuschlagserteilung beizufügen
- Öffentlich geförderte Vorhaben unterliegen den Grundsätzen der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor?

ja

nein

3.1 konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)

Ausgabepositionen	Betrag (EUR)
konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)	
Neukonzipierung und -gestaltung eines bereits bestehenden einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Relaunch des Corporate Design)	
erstmalige Gestaltung der vorab konzipierten unternehmensbezogenen Markenzeichen	
Produktion neuentwickelter unternehmensbezogener Kommunikationsmittel im Rahmen einer Corporate Design-Entwicklung	
Gesamtausgaben:	

3.2 konzeptionelle Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website

Ausgabepositionen	Betrag (EUR)
konzeptionelle Erarbeitung einer neuen unternehmensbezogenen Website	
gestalterische und technische Umsetzung einer neu erarbeiteten Website	
Neukonzipierung und -gestaltung einer bestehenden Website (Relaunch)	
Gesamtausgaben:	

3.3 Eintragung einer Gemeinschaftsmarke (Eintragung einer Marke) oder eines Geschmacksmusters (Eintragung eines Designs) für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands

Ausgabepositionen	Betrag (EUR)
Beratung und Recherche im Zusammenhang mit der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters durch Rechtsanwälte	
Beratung und Abwicklung über die Eintragung der Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters durch Rechtsanwälte	
Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands	
Ausgaben für zusätzliche Klassen im Rahmen der Eintragung der Gemeinschaftsmarke oder des Geschmacksmusters	
Gesamtausgaben:	

4 Finanzierung

Hinweis:

Der maximale Zuschuss für die einzelnen Fördergegenstände beträgt jeweils 50 Prozent, jedoch höchstens 1.500 EUR je Maßnahme. Jährlich können maximal 3.000 EUR Gesamtzuschuss je Antragstellende ausgereicht werden.

Achtung:

Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtausgaben entsprechen. Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen aufzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.

	Betrag (EUR)
Gesamtausgaben: <i>(Summe aus Punkt 3.1, 3.2 und 3.3)</i>	

	Betrag (EUR)
beantragter Zuschuss: <i>(siehe Hinweis)</i>	

Finanzierungsarten	Betrag (EUR)	Liegt eine Bürgschaft vor?	
Eigenmittel:			
Hausbankkredit:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Öffentliche Darlehen <i>(KfW, ILB):</i>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beteiligungen:			
sonstige öffentliche Zuschüsse:			
sonstige öffentliche Mittel:			
sonstige: <i>(bitte nennen)</i>			

Der Antragstellende bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

(Die Förderung erfolgt im Erstattungsprinzip, d. h. eine Vorfinanzierung der gesamten Ausgaben ist durch den Antragstellenden zu gewährleisten)



5 Erklärungen des Antragstellendes

5.1 Erklärung zum Erhalt von De-minimis-Beihilfen

Übersicht über erhaltende De-minimis-Beihilfen

(bereits erhaltene Bescheinigungen sind dem Antrag in Kopie beizufügen)

Hiermit bestätige ich, dass das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende Beihilfen

im Sinne des Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) erhalten habe:

Datum des Zuwendungsbescheids	Aktenzeichen	Beihilfegeber	Maßnahme	Form der Beihilfe	Fördersumme in Euro	Beihilfewert in Euro

Übersicht über andere beantragte De-minimis-Beihilfen

Außerdem wurden folgende weitere Beihilfen für das beihilferelevante Kalenderjahr beantragt:

Datum des Antrags	Beihilfegeber	Form der Beihilfe	Fördersumme in Euro	Beihilfewert in Euro

Angaben zur Förderung durch die Wirtschaftsförderung Potsdam

Wurde in diesem Jahr bereits eine Förderung bei der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich Wirtschaftsförderung beantragt oder bewilligt? ja nein

Wurde Ihnen schon einmal eine Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam im Bereich Wirtschaftsförderung bewilligt? ja nein

Fördermaßnahme	Datum des Zuwendungs- bzw. Schlussbescheids

5.2 Erklärung zum Subventionsbetrug

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die im **Merkblatt 3** (subventionserhebliche Tatsachen) aufgeführten Tatbestände subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen zu den im Merkblatt aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen (Merkblatt 3) mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den Nummern 1 bis 3 des Merkblattes 3 habe ich Kenntnis genommen.

5.3 Sonstige Erklärungen

Der Antragstellende erklärt, dass

- er geprüft hat, dass für das beantragte Vorhaben keine andere Förderung in Frage kommt und keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt bzw. gewährt wurden,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die Vergabevorschriften beachtet werden,
- aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen und ab Empfang mit zurzeit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind,
- die Bestimmungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns eingehalten werden,
- eine Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung erteilt wird sowie die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Weiterhin ist ihm bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.
- er einer Berichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam im Hauptausschuss über bewilligte Zuwendungen mit Namen, Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung einwilligt. Die Einwilligung über die Nennung des Namens und der Postanschrift kann verweigert werden, wenn durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis des Zuwendungsempfängers veröffentlicht würde, dessen Geheimhaltung das allgemeine Informationsinteresse überwiegt.

6 Übersicht der Anlagen, die dem Antrag vom Antragstellende beizufügen sind:

- Nachweise über die Aufforderung von min. drei Leistungserbringenden zur Angebotsabgabe
- Begründung der Zuschlagserteilung
- Kopie der Gewerbeanmeldung (*sofern zutreffend*)
- Kopie des Handelsregisterauszuges (*sofern zutreffend*)
- Kopie der Erteilung der Steuernummer durch das Finanzamt (*sofern zutreffend*)
- Kopie bereits genehmigter De-minimis-Beihilfen (*sofern zutreffend*)
- Kopie der Mitgliedschaft bei einer Kammer (*sofern zutreffend*)
- Nachweis für rechtsverbindliche Unterschriftsberechtigung (*nur nach Aufforderung*)

.....
Ort, Datum

.....
Zeichnungsberechtigter
(in Druckbuchstaben)

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt 1 Unternehmen in Schwierigkeiten

Im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß ABl. der EU 2004/C 244/02 vom 01.10.2004 und ABl. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009).

Definition Unternehmen in Schwierigkeiten

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift. Das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten kann anhand der folgenden Kriterien geprüft werden.

Voraussetzungen

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten, wenn:

- I. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- II. bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist
- III. unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Typische Symptome

Auch wenn das Unternehmen nicht die formalen Voraussetzungen erfüllt, kann es sich dennoch um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, wenn die folgenden Symptome vorliegen:

- steigende Verluste
- sinkende Umsätze
- wachsende Lagerbestände
- Überkapazitäten
- verminderter Cashflow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme oder Verlust des Reinvermögenswertes

Prüfung

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der letzten (mindestens 2) Jahresabschlüsse und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten vorzunehmen.

Merkblatt 2 Allgemeine Mindestanforderungen für geförderte Webseiten

Für die Erstellung einer zeitgemäßen Website werden im Folgenden Minimalanforderungen definiert, die durch die beauftragte Agentur bzw. den Leistungserbringenden bei der Erarbeitung **umzusetzen** und zu **gewährleisten** sind:

- Nutzung eines lizenzfreien Content Management System (CMS)
- Responsive Webdesign
(gestalterische und technische Umsetzung von Webseiten, so dass diese auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts (Rechner, Smartphones, Tablets etc.) reagieren können)
- Unterstützung der gängigsten Browser
(Firefox, Chrome, Safari, Edge, Internet Explorer)
- Nutzungsmöglichkeit von statischen wie dynamischen Inhaltstypen
- Einhaltung von Bestimmungen zum Datenschutz und Impressum
- Umsetzung im Corporate Design des Auftraggebers
- Verzicht auf Adobe Flash
- Anwendung eines Verschlüsselungsverfahrens
- Schriftliche Dokumentation zur Nutzung des CMS

Über die genannten Mindestanforderungen hinaus wird die Berücksichtigung folgender Themenfelder bei der Erstellung der Website **empfohlen**:

- Barrierefreiheit
(Berücksichtigung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0))
- Suchfunktion
- Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- Implementierung eines Analysetools
- CMS-Schulung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer
- Berücksichtigung der Implementierung von Fremdsprachen
- Option auf Newsletter-Einbindung
- Social-Media-Anbindung

Merkblatt 3 Subventionserhebliche Tatsachen

gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen Zuwendung an Betriebe und Unternehmen

Hinweis:

Als subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch werden folgende Tatsachen bezeichnet:

I. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:

Hierunter fallen die Tatsachen

- zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellendes:
 - Name des Antragstellendes
 - Ausführende Stelle
 - Rechtsform des Antragstellendes
 - Gesellschaftliche und vertragliche Beziehungen
 - Zusammenarbeit mit anderen, projektteilnehmenden Stellen bzw. Projektpartnern
- in den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhängen zum Jahresabschluss, Lageberichten sowie Geschäftsberichten, soweit sie besonders angefordert werden,
- die Investitionen oder die Übersicht über die Finanzen des Vorhabens betreffen,
- in der Vorhabenbeschreibung zu
 - Gesamtziel des Vorhabens,
 - wissenschaftliche und technische Arbeitsziele des Vorhabens,
 - bisherige Arbeiten des Antragstellendes,
 - Verwertungsplan.

II. Tatsachen, die für die Weitergewährung, die Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind:

- alle Tatsachen, die der LHP bei der Durchführung der Maßnahme nach den Bestimmungen des vorläufigen Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,
- ferner sind Tatsachen im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis subventionserheblich, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

III. Scheingeschäfte und Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

- Subventionserhebliche Tatsachen sind auch solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).